

Protokoll des AK Politik-Treffens am 23.2.2023

Anwesend (online per Zoom): Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Amal Almakhi (Mosaik e.V. Mülheim), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim), Halil Aydemir (CIG Köln), Ottmar Bongers (Caritaskreis St. Gereon), Monika Dobbstein (Flüchtlingshilfe St. Severin), Isabel Heinrichs (ANN), Sine Maier-Bode (Ökumenische Flüchtlingshilfe Dellbrück/ Holweide), Mesut Mutlu (Ehrenamtskoordinator Lindenthal und Porz), Susanne Rabe-Rahman (Caritas Perspektivberatung), Daniella Rivkin (Blau-Gelbes Kreuz e.V.), Klaus Roth (Kölner Norden), Martina Sabra (AWO Mittelrhein), Aalia Schmayr (FluMi), Uli Thomas (ANN), Gitta Torsy (Mosaik e.V. Mülheim), Angelika Wuttke („hallo in süß“ und Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 23.2. besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil  unten rechts.

Überblick

1	Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften	2
2	An wen können sich Geflüchtete bei Konflikten wenden?	2
2.1	Beratungsstellen bei Diskriminierung.....	2
3	Verhaltenskodex für EA, „Entwurf / städtische Verpflichtungserklärung“	3
4	Fragen an Frau Boeck, Leiterin der ABH (Ausländerbehörde) am 16.3.2023	3
4.1	Fiktionsbescheinigungen, zeitlich stark begrenzte Aufenthaltserlaubnis	3
4.2	Einbürgerung: Beschleunigung der unverhältnismäßig langen Wartezeiten (ca. 2 Jahre)?	3
4.3	Reiseausweise für Ausländer:innen	3
4.4	Familienzusammenführungen: Zahlen in Köln? Auch bei Erdbebenopfern?	4
4.5	Chancen-Aufenthaltserlaubnis (Chancen-AE): Erläuterungen siehe 6., weitere Fragen?	4
5	Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien (nach dem 6.2.2023)	4
5.1	Ungleichbehandlung von Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien.....	4
5.2	Beantragung eines Visums durch die Erdbebenopfer im Herkunftsland	4
5.3	In Köln: Verpflichtungserklärung bei der Kölner ABH (Ausländerbehörde)	4
5.4	Visa-Verlängerungen	5
5.5	Für Erdbebenopfer aus Syrien: kein Besuchervisum, nur Visum zum Familiennachzug.....	5
5.6	2658 Visa für Erdbebenopfer wurden bis 11.3.2023 ausgestellt	5
5.7	Kritikpunkte an den Visa-Verfahren	5
5.8	Steuerliche Erleichterungen für Geld- und Sachspenden (Finanzverwaltung NRW)	6
6	Chancen-Aufenthaltserlaubnis (Chancen-AE) nach §104c des AufenthG	6
6.1	Informationen der Stadt Köln und des NRW Ministerium MKJFGFI	6
6.2	Voraussetzungen für die Chancen-AE:	6
6.3	Mit der Chancen-AE erhält man 18 Monate lang.....	6
6.4	Übergang in langfristiges Bleiberecht nach § 25a oder § 25b	6
6.5	Weitergehende Informationen	7
7	Verschiedenes.....	7
7.1	Trauma: „I can! How to cope with stress, overcome challenges and handle conflict“	7
7.2	Geflüchtete in Köln: Berichte zur Situation seit 2015, Entwicklung der Zahlen seit 2012,	7
7.3	Afghanistan	7
7.4	NRW-Stärkungspakt gegen Armut	8
8	Veranstaltungen	8
8.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de....	8
8.2	Mi, 15.3.: Wohnungssuche in Köln, 18-21:15 Uhr, Lindenthal	8
8.3	Di 28.3.: Traumafolgebewusster Umgang mit Flüchtlingen - Online-Schulung, 17-20 Uhr:.....	8
8.4	Do 6.4.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr	8
8.5	Do 13.4.: AK Politik Treffen	8
8.6	Do 20.4.: Engagier dich! – Engagementbörse für die Willkommenskultur, 18-20 Uhr, VHS ...	8
8.7	Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW) im März 2023: Link	8
8.8	Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“ 8	

9 Nächstes Treffen des AK Politik am 16.3.2023 um 19 Uhr in Präsenz 8

1 Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften

Mehrere Teilnehmende des AK-Politik-Treffens berichteten von Schulden über mehrere Tausend Euro, die Geflüchtete als Kosten der Unterkunft an die Stadt zahlen müssen. Ihnen waren nach Aufnahme einer Arbeit die vollen Nutzungsgebühren berechnet worden. Meist wussten die Betroffenen nicht, dass sie einen Härtefallantrag zur Senkung der Nutzungsgebühr hätten stellen können. Eigentlich hätten sie durch die Sozialarbeitenden in den Unterkünften, bzw. durch einen Infozettel informiert sein sollen.

In der Diskussion wurden Folgendes als problematisch angesehen:

- Keine ausreichende Beratung, weil die Sozialarbeitenden der Unterkünfte überlastet / krank sind.
- Unverständliche Infozettel über die Härtefallanträge bei Aufnahme von Arbeit -> Leichte Sprache!
- Unkenntnis, dass der Härtefallantrag jährlich neu gestellt werden muss, dass Gehaltsabrechnungen alle 6 Monate vorgelegt werden müssen – ansonsten sofort volle Nutzungsgebühr.

Hintergrund der Nutzungsgebühren (-> Neue Gebührenordnung im Juni 2022 als [PDF](#)) (vgl. 5. im AK-Politik-Protokoll [vom 20.1.2022](#), Punkt 2 im AK-Protokoll [vom 15.9.2022](#)):

Härtefallantrag kann die Nutzungsgebühren nach Aufnahme eines Jobs reduzieren

In städtischen Unterkünften (= Übergangwohnheime für Aussiedler und Geflüchtete) werden **Nutzungsgebühren** erhoben, die vom Rat der Stadt Köln mit einer neuen Satzung am 6.2.2018 stark erhöht wurden. Wenn Geflüchtete in einer städtischen Unterkunft ausschließlich von SGB-II oder Leistungen vom Sozialamt leben, werden die Nutzungsgebühren direkt an das städtische Wohnungsamt überwiesen. **Sobald sie eine Arbeit aufnehmen, müssen sie die Nutzungsgebühren anteilmäßig oder komplett selber bezahlen**, je nach Höhe des Einkommens.

Eine **Härtefallregelung für Selbstzahler** ermöglicht, dass die monatliche Nutzungsgebühr reduziert wird auf den Betrag, der vor dem 6.2.2018 gültig war. Dazu müssen als Nachweis die Gehaltsabrechnungen alle sechs Monate vorgelegt werden. Wichtig ist, dass der **Härtefallantrag sofort bei Aufnahme von Arbeit** oder bei Einzug in eine neue Unterkunft gestellt wird! Die Sozialarbeitenden der Unterkunft informieren darüber.

2 An wen können sich Geflüchtete bei Konflikten wenden?

Die [Ombudsstelle](#) nimmt zunächst der Fall auf und legt ihn allen beteiligten Seiten zur Stellungnahme vor, um dann (meist nach Wochen oder Monaten) zu einer Lösung des Konfliktes zu kommen. Die [Gewalt-schutz-Koordinatorin](#) bittet um Meldung aller Konfliktfälle, daraus wird die Statistik erstellt und Präventivmaßnahmen entwickelt – für die Lösung von Einzelfällen fehlen ihr die Kapazitäten.

2.1 Beratungsstellen bei Diskriminierung

Wenn Geflüchtete Konflikte haben, möchten sie möglichst schnell angehört und dann beraten werden. Bei der Diskussion im AK-Politik-Treffen kam die Idee, dass dies doch von Antidiskriminierungsstellen geleistet wird, die auf der Seite der Betroffenen stehen und auch Beratungen anbieten:

- **Caritas Antidiskriminierungsarbeit:** auch Beratung und Begleitung: adb@caritas-koeln.de
- **AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/ Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (ÖgG)**
Berliner Str. 97-99, 51063 Köln, Tel.: 0221 964 76 300, Fax: 0221 964 96 709, Büro 10-14 Uhr
E-Mail: info@oegg.de / www.oegg.de / Diskriminierung [melden](#) (auch anonym möglich)
Beratungsgespräche: [Beratung](#) / [English](#) / [Français](#) / [Русский](#) / [Hrvatski](#) / [فارسی](#) / [Română](#) / [العربية](#) /:
- **AWO: BANDAS** ist eine unabhängige Beratungsstelle für Schüler*innen aus dem [Regierungsbezirk Köln](#), die sich gegen die Diskriminierung von Schüler*innen und für soziale Gerechtigkeit einsetzt.
<https://www.bandas-awo-mittelrhein.de>

Queere Antidiskriminierungsstellen

- Antidiskriminierungsbüro & Meldestelle des Rubicon e.V.
<https://rubicon-koeln.de/wp-content/uploads/2021/05/ADB-rubicon-Flyer.pdf>
- Meldestelle des Queeren Netzwerks NRW:
<https://queeres-netzwerk.nrw/unsere-arbeit/#arbeit>

Antiziganismus



- **MIA** = Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: www.antiziganismus-melden.de (seit Juli 2022)
Vorfall melden über die [MIA-Website](#) oder durch Anruf, Whatsapp unter +49 179 66 32 95 4
Telefonsprechzeiten: Mo. - Fr. 10 - 12.30 Uhr & 14 - 16.30 Uhr

Zusammenschlüsse

- **Kölner Forum** gegen Rassismus und Diskriminierung: <http://www.forumgegenrassismus.koeln/>
- **NRW: ARIC** (= **Anti-Rassismus Informations-Centrum**): www.aric-nrw.de / [Flyer](#)
Beratung auf [Deutsch](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Russisch](#), [Türkisch](#): beratung@aric-nrw.de
nach telefonischer Vereinbarung unter 0203 284873 | 015737914426 |
42 Servicestellen in ganz NRW: <https://www.ada.nrw.de/> (in Köln: siehe oben).

3 Verhaltenskodex für EA, „Entwurf / städtische Verpflichtungserklärung“

Klaus Roth und Marianne Arndt berichten von der "**AG Zugangsregelungen für Ehrenamtliche zu städtischen Geflüchtetenunterkünften**" am 9.2.2023. Sie haben die beim letzten AK-Politik-Treffen besprochenen Punkte eingebracht (siehe Protokoll vom [19.1.2023](#), S. 4, Punkt 5)

- Ein EA-Verhaltenskodex für alle Unterkünfte – nicht verschiedene Erklärungen je nach Träger
- Unterschiedliche Rollen von Haupt- und Ehrenamtlichen, daher unterschiedlicher Verhaltenskodex
- Art der Kontakte unterscheiden sich für Haupt- und Ehrenamtliche
- Die Erklärung soll in verständlicher Sprache und kurz sein, am besten in leichter Sprache.

In dem Treffen am 9.2. wurde gemeinsam an einem Text gearbeitet, der diese Punkte berücksichtigt. Leider liegt das Protokoll davon noch nicht vor.

4 Fragen an Frau Boeck, Leiterin der ABH (Ausländerbehörde) am 16.3.2023

4.1 Fiktionsbescheinigungen, zeitlich stark begrenzte Aufenthaltserlaubnis

Warum werden immer noch mehrere kurze Fiktionen hintereinander ausgestellt?

Auch bei sicherer Bleibesituation (Schule, unbefristeter Arbeitsplatz) ist es nicht unüblich, dass manchmal bis zu 2-3 Fiktionen ausgestellt werden, die nur 6 Monate gültig sind. Das bedeutet immer wieder neue Unsicherheit und unnötige Ängste für die Betroffenen und jede Menge zusätzliche Verwaltungsarbeit für die Stadt und für die Ehrenamtlichen, die bei der Beantragung unterstützen. Wäre der AT länger, müssten die Geflüchteten ihn weniger oft verlängern -> viele Ressourcen würden bei längeren AT gespart, sowohl aufseiten der ABH als auch bei den Geflüchteten und deren Begleitpersonen.

Bsp. Afghanische Ortskräfte bekommen einen AT von einem Jahr - dabei ist doch absehbar, dass die Taliban-Herrschaft nicht in einem Jahr vorüber ist. Ähnlich offensichtlich ist auch das bei den "unsicheren Herkunftsländern" Syrien, Eritrea, Irak (jetzt auch Iran?), in die nicht abgeschoben wird.

Verlängerung der Leistungen bei Jobcenter und Sozialamt, auch wenn der Aufenthaltstitel abläuft – weil die Menschen wegen des Kriegs in der Ukraine und Afghanistan nicht zurückkehren können.

4.2 Einbürgerung: Beschleunigung der unverhältnismäßig langen Wartezeiten (ca. 2 Jahre)?

Wartezeit von 13 Monaten auf den Terminvergabe, danach

Wartezeit von 6-8 Monate von Beantragung bis Ausstellung der Einbürgerungsurkunde

4.3 Reiseausweise für Ausländer:innen

Die ABH hat für den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen am 3.2.2023 eine „Ausarbeitung“ (s. Anhang) erstellt – leider ist sie so juristisch geschrieben, dass besonders S. 4 („*Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung für die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer*“) unklar in Bezug auf die folgenden Fragen bleibt:

- Wann werden Gebühren für die Ausstellung eines „Reisepasses für Ausländer“ erlassen?
d.h. wann kommt ein „Billigkeitserlass“ infrage?
- Wie sieht ein „Beitreibungsverfahren“ aus? Wie lange dauert das? Bei Bürgergeld-Empfangenden ist doch schon mit der Genehmigung geklärt, dass sie keine finanziellen Rücklagen haben.
Erst im Rahmen des Beitreibungsverfahrens ist dies zu berücksichtigen, in dem der betroffenen Person eine Stundung, Ratenzahlung oder auch evtl. ein Billigkeitserlass eingeräumt werden kann.
- Welche Unterschiede gibt es zwischen SGB-II-Empfängern und Menschen mit niedrigem Einkommen?
Nach § 53 Abs. 1 Halbsatz 2 AufenthV können Gebühren ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn ausländische Personen ihren Lebensunterhalt nicht ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG



bestreiten können.

Im Regelsatz des SGBII sind 0,25 Euro für Ausweisgebühren vorgesehen – für einen Reisepass von 100 Euro müsste also 400 Monate = 33 Jahre und 4 Monate gespart werden.

- In Berlin urteilte das Verwaltungsgericht am 21.4.2016 ([VG 23 K 329.15](#)), dass bedürftigen Personen (bedürftig, weil sie Sozialleistungen beziehen) die Ausweisgebühr erlassen werden kann, wenn sie nicht genügend Zeit hatten, die Ausweisgebühr mit den 0,25 Euro monatlich anzusparen. ([PM vom 9.5.2016](#))
Als bedürftig im Sinne von § 1 Abs. 6 PAuswGebV ist derjenige anzusehen, der Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezieht. (Rn.14) Ob und inwieweit eine Gebührenermäßigung oder -befreiung für einen in diesem Sinne bedürftigen Gebührenschuldner tatsächlich gewährt oder versagt wird - insbesondere in den Fällen, in denen bedürftige Personen erst einen sehr geringen Teil der Personalausweisgebühr ansparen konnten -, steht im pflichtgemäßen Ermessen der Personalausweisbehörden. (Rn.15) (Quelle: [Kurztext](#), [Langtext](#) des Urteils)

4.4 Familienzusammenführungen: Zahlen in Köln? Auch bei Erdbebenopfern?

4.5 Chancen-Aufenthaltserlaubnis (Chancen-AE): Erläuterungen siehe 6., weitere Fragen?

5 Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien (nach dem 6.2.2023)

5.1 Ungleichbehandlung von Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien

Auch wenn die Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien immer in einem Atemzug genannt werden, gibt es entscheidende Unterschiede in der Hilfe für sie – nicht nur vor Ort, sondern auch für die Möglichkeit, die betroffenen Angehörigen nach Deutschland zu holen.

- Für die türkischen Erdbebenopfer können die Angehörigen in Deutschland ein Besuchsvisum beantragen (-> [5.2](#) und [5.3](#))
- Für die Erdbebenopfer **aus Syrien** jedoch wird momentan kein Besuchsvisum für 90 Tage ausgestellt, da sie aus einem Kriegsgebiet kommen, und das Innenministerium deshalb davon ausgeht, dass eine "grundsätzliche Rückkehrmöglichkeit" nicht besteht. Die Einreise nach Deutschland ist nur für Angehörige ersten Grades im Rahmen einer Familienzusammenführung mit einem Dauervisum möglich (-> [5.5](#)).

5.2 Beantragung eines Visums durch die Erdbebenopfer im Herkunftsland

Für die Einreise nach Deutschland benötigen alle Menschen, die nicht im Schengen-Raum wohnen, ein Visum. Für die Erdbebenopfer **aus der Türkei** gibt es ein Besuchsvisum für 90 Tage in einem vereinfachten Visa-Verfahren, wenn sie eine Einladung und eine Verpflichtungserklärung von Angehörigen in Deutschland erhalten.

Das Besuchsvisum kann nur im Herkunftsland von den Erdbebenopfer beantragt werden (-> [erforderliche Unterlagen](#)). Als Teil dieses Visa-Verfahrens müssen die einladenden Angehörigen eine Verpflichtungserklärung in der Kölner ABH abgeben (-> [5.3](#)). Das Visa-Verfahren selber wird jedoch im Herkunftsland abgewickelt, die Kölner ABH hat auf die Dauer des Verfahrens keinen Einfluss.

- **Auswärtiges Amt** über die Schritte des vereinfachten Visumsverfahren:
4. Ich möchte meine vom Erdbeben betroffenen Angehörigen nach Deutschland holen – welche Möglichkeiten gibt es?: [Informationen](#), [Antragsformular](#)
- Asyl.net: Erleichterte Visa-Verfahren ([Info vom 9.3.2023](#))
- Handbook Germany: Informationen auf [Deutsch](#), [Türkisch](#), [Arabisch](#) und [Englisch](#)
- ProAsyl: [Informationen](#),

5.3 In Köln: Verpflichtungserklärung bei der Kölner ABH (Ausländerbehörde)

- **Stadt Köln:** [Verpflichtungserklärung](#) nach § 68 sowie §§ 66, 67 des Aufenthaltsgesetzes
- **Handbook Germany:** Infos zur [Verpflichtungserklärung](#)

Erforderliche Unterlagen für die Verpflichtungserklärung:

- [Antragsformular](#) für die Verpflichtungserklärung
- Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepass oder Aufenthaltstitel von mind. 6 Monaten
- Nachweis über die „Bonität“ der Einladenden (Bescheinigung Arbeitgeber, Steuerberatung, Rentenbescheid). Bonität ist dann vorhanden, wenn die Einladenden alle Ausgaben für die Eingeladenen bezahlen können. Dies wird anhand der Pfändungsfreigrenzen (siehe [Webseite](#) und [Broschüre](#) des Bundesfinanzministeriums) errechnet. Einen Überblick (ohne Gewähr!), wieviel Netto-Einkommen man für die



Einladung von wievielen Personen haben muss, gibt der [Online-Rechner](#) der Stadt Frankfurt oder die [Tabelle](#) der Stadt München (März 2023).

- Kontoauszug des letzten vollständigen Monats mit dem Erhalt der Einkünfte
- Gebühr von 29 Euro

Abgabe des Antragsformulars und der erforderlichen Unterlagen:

- **Briefpost:** Antrag und alle Unterlagen in Kopie an:
Ausländeramt, 332/10 Bonität, Dillener Straße 56-66, 51105 Köln
- **Kontaktformular Ausländeramt:** Anliegen "**Einladung eines Gastes / Verpflichtungserklärung**"
- **Persönliches Abgeben** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr
am Servicepoint des Ausländeramtes Dillener Straße 56-66, 51105 Köln, Hauseingang 56
Die Unterlagen können dort abgegeben, aber nicht geprüft werden.

5.4 Visa-Verlängerungen

Die Frage, was nach Ablauf der 90 Tage Besuchsvisum mit den eingeladenen Erdbebenopfern geschieht, wurde von den Bundesministerien noch nicht entschieden.

Diejenigen, die Anfang Februar bereits mit einem Besuchsvisum in Köln waren und wegen des Erdbebens nicht mehr zurückreisen können, können bei der ABH die Verlängerung ihres Visums für 90 Tage beantragen. Genauere Informationen zu dem Info-Point in Kalk: [Webseite](#) der Stadt Köln

5.5 Für Erdbebenopfer aus Syrien: kein Besuchsvisum, sondern nur Visum zum Familiennachzug

Für die Erdbebenopfer **aus Syrien** wird momentan kein Besuchsvisum für 90 Tage ausgestellt, da sie aus einem Kriegsgebiet kommen und das Innenministerium deshalb davon ausgeht, dass eine "grundsätzliche Rückkehrmöglichkeit" nicht besteht ([Tagesschau vom 10.3.2023](#)). Für sie ist nur die [Beantragung eines Visums](#) für Angehörige ersten Grades im Rahmen einer Familienzusammenführung mit dauerhaftem Aufenthalt möglich. Wenn die Familienangehörigen in den syrischen Erdbebengebieten Idlib, Aleppo, Latakia, Hama, Tartus gelebt haben, sollen die Visa-Anträge schneller bearbeitet werden.

Berlin hat [am 13.2.2023](#) eine „Globalzustimmung“ für die Erteilung von Visa zur dauerhaften Familienzusammenführung von Angehörigen der Kernfamilie beschlossen. Dadurch wird die Bearbeitung schneller durch den Wegfall der Zustimmung von einigen Behörden, außerdem wird auf den Nachweis der Deutschkenntnisse (A1) verzichtet. (siehe FAQ des AA [Punkt 5](#))

Das Auswärtige Amt hat eine solche „Globalzustimmung“ auch anderen Bundesländern empfohlen. Bisher ist nur Bremen dem Beispiel von Berlin gefolgt ([RND vom 24.2.2023](#)).

5.6 2658 Visa für Erdbebenopfer wurden bis 11.3.2023 ausgestellt

- 2300 Besuchsvisa (90 Tage) v.a. für türkische Staatsangehörige
- 358 Visa für Familiennachzug (davon 268 für syrische Staatsangehörige)

Quellen: Tagesschau [vom 10.3.2023](#), RND [vom 11.3.2023](#)

5.7 Kritikpunkte an den Visa-Verfahren

- **Ungleichbehandlung** von türkischen und syrischen Erdbebenopfern: Besuchsvisa gibt es nicht für syrische Menschen, da sie „keine Rückkehrperspektive“ nach den 90 Tagen haben
ProAsyl: „Keine Diskriminierung – Vorschläge für ein vereinfachtes Visa-Verfahren“ ([Artikel vom 16.2.](#))
- **Zielgruppe** zu eng: Die Besuchsvisa sollten nicht nur für Angehörige ersten und zweiten Grades, sondern auch für Freunde und Bekannte gelten
- **Dokumente** sind teils durch das Erdbeben unzugänglich, trotzdem wird ein gültiger Pass und ein biometrisches Foto verlangt
- **Ort der Visa-Beantragung:** Anreise schwierig, für syrische Leute fast unmöglich.
Neu eingesetzter Visa-Bus fährt nur in türkische Erdbebengebiete.
- **Krankenversicherung:** Werden bei Abschluss von privaten Krankenversicherungen nicht die aktuellen Krankheiten abgefragt und diese Behandlungen ausgeschlossen? Gilt das auch für die Behandlung von Erdbebenverletzungen? Dann müssten die Einladenden diese ja privat bezahlen. Oder gilt dann das Abkommen zwischen türkischen und deutschen Krankenversicherungen?
Vorschlag von ProAsyl: Da es eine medizinische Krise ist, sollten die Kosten für die medizinische Versorgung vom Bund übernommen werden (Vorschlag unten im [Artikel vom 16.2.](#))



Quellen: ProAsyl [vom 16.2.2023](#), Tagesschau [vom 10.3.2023](#), RND [vom 11.3.2023](#)

5.8 Steuerliche Erleichterungen für Geld- und Sachspenden (Finanzverwaltung NRW)

Die Finanzverwaltung NRW hat einen Katastrophenerlass mit steuerlichen Erleichterungen für Spenden bis Ende 2023 in Kraft gesetzt. Damit werden z.B. der Spendenabzug, das Sammeln und die Weiterleitung von Geldbeträgen oder Sachspenden von Unternehmen einfacher. So können beispielsweise Sport- oder Kulturvereine unter bestimmten Umständen für die Erdbebenopfer Spenden sammeln, ohne dass dies Auswirkungen auf ihre Gemeinnützigkeit hat. Pressemitteilung: [Link](#), [PDF](#) / [Katastrophenerlass](#) vom 28.2.2023

6 Chancen-Aufenthaltserlaubnis (Chancen-AE) nach §104c des AufenthG

6.1 Informationen der Stadt Köln und des NRW Ministerium MKJFGFI

- **Stadt Köln:** Webseite zur Chancen-AE: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/72473/index.html>
Merkblatt: siehe Anhang
Kontaktformular der ABH (für Fragen und Infos)
<https://www.stadt-koeln.de/service/kontakt/kontaktformular-auslaenderamt>
- **NRW Ministerium MKJFGFI:** Infos zur Chancen-AE und zum Übergang in langfristiges Bleiberecht: <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/flucht/bleiberecht/faqs-zum-chancen-aufenthaltsrecht>

6.2 Voraussetzungen für die Chancen-AE:

[FAQ des MFJFGFI](#): Sie können die Chancen-AE beantragen, wenn Sie:

- sich aktuell in einem Duldungsstatus befinden,
- sich am 31. Oktober 2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgehalten haben,
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen,
- nicht straffällig geworden sind (ausgenommen sind Verurteilungen zu einer geringen Strafe),
- nicht wiederholt falsche Angaben bei Behörden gemacht haben und dadurch aktuell Ihre Abschiebung verhindern.

Der Antrag auf die Chancen-AE kann formlos unter Nachweis der erfüllten Voraussetzungen gestellt werden, man kann dafür auch das [Kontaktformular](#) der Kölner ABH verwenden.

6.3 Mit der Chancen-AE erhält man 18 Monate lang...

- Bürgergeld (SGB II) [statt Leistungen nach dem AsylbLG], auch Kindergeld, Elterngeld,
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Arbeitserlaubnis [ohne Antrag bei der ABH]
- Deutschförderung
- Schutz vor Abschiebung

Die GGUA hat die [sozialrechtlichen Ansprüche](#) in einer Tabelle übersichtlich dargestellt.

6.4 Übergang in langfristiges Bleiberecht nach § 25a oder § 25b

Während der 18 Monate der Chancen-AE sollen die Voraussetzung für die Beantragung eines langfristigen Bleiberechts nach § 25a oder § 25b erfüllt und dann diese dauerhafte AE beantragt werden: [Merkblatt](#)

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Voraussetzungen für die Beantragung von §25a und §25b:

§ 25a AufenthG	§ 25b AufenthG
Alter: 14 bis 27 Jahre für gut integrierte Jugendlichen, junge Volljährige	Alter: ab 27 Jahre für Erwachsene bei nachhaltiger Integration
Identitätsklärung und Besitz eines gültigen Nationalpasses	
Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung	
durch bisherigen Werdegang	durch Unterschrift (Muster)
Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet	
durch bisherigen Werdegang	durch Teilnahme an Integrationskurs
Deutschkenntnisse	
durch Schulbesuch, Ausbildung	mind. A2, Nachweis durch Deutsch-Kurs
Schulbesuch seit drei Jahren	Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern oder prognostisch in absehbarer Zeit vollständig



<p><u>oder</u> Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses</p> <p><u>oder</u> vollständige Sicherung des Lebensunterhalts, wenn nicht in Ausbildung oder Studium</p>	<p>sichern:</p> <p>Überwiegende Sicherung heißt, dass mehr als 50% des eigenen Bedarfs und des Bedarfs der Bedarfsgemeinschaft (BG) durch eine Erwerbstätigkeit gesichert ist. Sozialleistungen, die maximal 49 % des Bedarfs sichern und Wohngeld stehen einem Aufenthaltstitel nicht entgegen</p>
	<p>hinreichende mündliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2</p>
<p>Antrag auf Bleiberecht innerhalb der 18 Monate Chancen-AE stellen</p>	
<p>Antrag auf §25a vor Erreichen des 27. Lebensjahr stellen</p>	

Wer innerhalb der 18 Monate der Chancen-AE die Voraussetzungen für ein langfristiges Bleiberecht nicht erfüllt und dies nicht beantragt, fällt zurück in den Status der Duldung.

6.5 Weitergehende Informationen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 8.2.2023 einen **Erlass zur Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts (§ 104c) in NRW** veröffentlicht. Darin werden die Anwendungshinweise des Bundes mit [NRW-Anwendungshinweise](#) ergänzt. Dieser [Erlass](#) ist für die Ausländerbehörden in NRW verbindlich. (Flüchtlingsrat NRW [vom 9.2.2023](#))

- Flüchtlingsrat NRW: [Arbeitshilfe zum §104c AufenthG – Chancen-Aufenthalt](#) (Stand: 23. Januar 2023)
- Der Paritätische: [Fachinfo vom 10.1.2023](#) mit vielen weiterführenden Links
- BMI: [Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht](#) (23.12.2022)
- BMI: [Merkblatt für neue Inhaber*innen des Chancen-Aufenthaltsrechts](#) (23.12.2022)
- Handbook Germany: <https://handbookgermany.de/de/chancen-aufenthaltsrecht>
- Checkliste für die Beratungspraxis zu § 104c AufenthG ([Diakonie, Januar 2023](#))
- Siehe auch AK-Politik-[Protokoll vom 15.12.2022](#), S.1: Neues Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c): Chancen-AE von 18 Monaten mit Bedingungen, Ausschlusskriterien, Ziel, weiterführenden Informationen.

7 Verschiedenes

7.1 Trauma: „I can! How to cope with stress, overcome challenges and handle conflict“

[FENIKS](#) ist ein internationales Team von traumainformierten Therapeut:innen, die zivilgesellschaftlich aktiver Menschen in Krisenzeiten unterstützen, u.a. in Belarus oder im Krieg in der Ukraine. Die Initiative spezialisiert sich auf somatisch orientierte Methoden, um Traumata und Stressreaktionen im Zusammenhang mit Krieg und Gewalt zu lindern. In diesem Zusammenhang haben sie mit Betroffenen den Comic „I can! How to cope with stress, overcome challenges and handle conflict“ entwickelt, der auf der Webseite der Partnerorganisation [Libereco](#) auf [Englisch](#), [Russisch](#) und [Ukrainisch](#) als PDF sowie als Buch erhältlich ist.

7.2 Geflüchtete in Köln: Berichte zur Situation seit 2015, Entwicklung der Zahlen seit 2012, <https://www.stadt-koeln.de/artikel/61297/index.html>

Die „Berichte zur Situation Geflüchteter in Köln“ werden seit 2015 vom Wohnungsamt zusammengestellt, u.a. für den [Sozialausschuss](#) und den [Runden Tisch für Flüchtlingsfragen](#). Sie werden im [Ratsinformationssystem der Stadt Köln](#) veröffentlicht. Zuletzt: [38. Bericht vom 30.9.2022](#) (III. Quartal 2022)

7.3 Afghanistan

- „Verfolgt, weil sie Frauen sind: Afghanische Frauen müssen als Flüchtlinge anerkannt werden“: Forderung von ProAsyl, dass afghanische Frauen wegen ihres Geschlechts den Flüchtlingsstatus bekommen müssen (ProAsyl [vom 2.2.2023](#))
 - Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Die Bundesregierung bleibt hinter ihren Versprechen zurück“: Bisher kam darüber noch niemand nach Deutschland. Ein Grund: Konflikte in der Zusammenarbeit der Regierung mit Menschenrechtsorganisationen – Martin Gerner im [DLF am 7.3.2023](#)
 - „Gratuliert uns bloß nicht zum Weltfrauentag!“ Stimme aus Afghanistan (Martin Gerner [am 8.3.2023](#))
 - "Verräterische Daten - R. Ciesielski und M. Zierer im Gespräch"
- Die Identität von tausenden Menschen kann inzwischen mit mobilen Scancomputern festgestellt werden. US-amerikanische Soldaten setzten solche Computer in Afghanistan ein. Sie haben damit massenhaft biometrische Daten der Bevölkerung erfasst. Beim Abzug wurden viele dieser Geräte



zurückgelassen. Sollten die sensiblen Daten in die Hände der Taliban geraten, droht vielen Afghan:innen Lebensgefahr. (ARD Radiofeature [am 8.1.2023](#))

7.4 NRW-Stärkungspakt gegen Armut

Nach der „[Konferenz gegen Armut](#)“ am 14.12.2022 (-> [Webseite](#) mit Vorträgen und Projektbeispielen) hat das Land NRW den Kommunen im „[Stärkungspakt gegen Armut](#)“ 150 Mio Euro für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt: Pressemitteilung [vom 29.1.2023](#). *Neben den einzelnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur können auch Bürgerinnen und Bürger über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen direkt oder mittelbar unterstützt werden. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten. Diese Unterstützungsleistungen, welche sich in ihrer Höhe an der Zahl an Mindestsicherungsbeziehenden bemisst, können die Kommunen entweder selbst verwenden und/oder ganz oder teilweise an Dritte im Wege der Beleihung weitergeben.*

Hintergrundinformationen zum [Stärkungspakt NRW](#): [Richtlinie](#), [Begleitinformation/FAQ](#), [Mindestsicherungsquoten NRW zum 31. Dezember 2021](#), [Bevölkerungszahlen NRW zum 31. Dezember 2021](#)

8 Veranstaltungen

8.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. [Bericht 2022](#). Anmeldung [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>

8.2 Mi, 15.3.: Wohnungssuche in Köln, 18-21:15 Uhr, Lindenthal

Praxiserprobte Tipps von Elisabeth Busch und Edgar Rütten, [Infos](#)
Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Str. 220, 50931 Köln

8.3 Di 28.3.: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen - Online-Schulung, 17-20 Uhr:

Was ist ein Trauma und wie entsteht eine Traumafolgestörung? Welche therapeutischen Möglichkeiten, Schutz- und Risikofaktoren gibt es? Wie können Ehrenamtliche die betroffenen Flüchtlinge unterstützen, stabilisieren und besser mit Krisensituationen umgehen? [Infos](#), Referentin: Irmgard Weishaupt, Psychologische Psychotherapeutin, Anmeldung bis 21.03.2023 bei Fabian Bonberg unter ehrenamt2@fnrnw.de

8.4 Do 6.4.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr

Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow / Herrn Caffier: Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de
[Webseite](#), [Flyer](#) der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung, Flyer des [Integration Point](#)

8.5 Do 13.4.: AK Politik Treffen

8.6 Do 20.4.: Engagier dich! – Engagementbörse für die Willkommenskultur, 18-20 Uhr, VHS
[Link](#) / Anmeldung mit [Steckbrief](#) bis 15.3. Gabi Klein, mentoren@koeln-freiwillig.de, Tel. 888 278-24

8.7 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW) im März 2023: [Link](#)

8.8 Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“
UNICEF-[Hinweis](#) auf die Fortbildungen von SHELTER: <https://shelter-trauma.elearning-kinderschutz.de/>

9 Nächstes Treffen des AK Politik am 16.3.2023 um 19 Uhr in Präsenz

Melanchton-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln-Südstadt, www.melanchthon-akademie.de

Weitere AK Politik-Termine im 1. Hj.: Do. 13.4., 25.5., 15.6.2023

Verschieben wurde der April-Termin auf den 13.4. wegen „Engagier Dich“ in der VHS am 20.4. und der Juni-Termin auf den 15.6. (war versehentlich am 1. NRW-Schulferientag geplant).

Feedback gerne an ak-politik-koeln@online.de

